



Kassenordnung

der Ortsgemeinde St. Andrä im Lungau

gemäß § 22 Abs 4 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 - GHV 2020

Alle personenbezogenen Ausdrücke beziehen sich auf das weibliche und das männliche Geschlecht in gleicher Weise.

Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung der Ortsgemeinde St. Andrä im Lungau ist im EG / Büro Amtsleiter des Amtsgebäudes untergebracht.

Mit der Leitung der Finanzverwaltung ist Herr Amtsleiter Lerchner Gerald betraut.

Die Finanzverwaltung hat alle Zahlungsgeschäfte (Kassengebarung) und Rechnungsgeschäfte (Buchhaltung) zu erledigen.

Zahlungsgeschäfte

Hauptkassa/Handkassa

Für die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte werden folgende Festlegungen getroffen:

Mit der Führung der Hauptkassa/Handkassa der Ortsgemeinde ist Frau DI Angela Kumer betraut. Die Gemeindegasse ist im EG des Amtsgebäudes eingerichtet. Sämtliche Ein- und Auszahlungen werden über die angeführte Gemeindegasse abgewickelt. Es gibt keine Nebenkassen!
Als Stellvertreter von Frau DI Angela Kumer wird Amtsleiter Lerchner Gerald betraut.

Hinweis:

Gemäß § 21 Abs 2 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020 ist zur Einbringung bestimmter Einzahlungen und zur Leistung bestimmter Auszahlungen die Einrichtung von Nebenkassen zulässig. Die Durchführung von Auszahlungen wird sich im Wesentlichen auf Portokassen beschränken, da der Zahlungsverkehr möglichst bargeldlos, im Überweisungsverkehr, abzuwickeln ist. Für die Durchführung einer Auszahlung ist zudem die formelle Anordnung durch den Anordnungsbefugten notwendig (siehe § 17 Abs 2 Salzburger Gemeindehaushaltsverordnung 2020).

Kassenstunden

Die Kasse ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Hauptkassa/Handkassa

**von Montag bis Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

Bargeldbestände

Die Bargeldbestände sind möglichst niedrig zu halten. Wird der nachstehend angeführte Betrag (gemeindeintern festgelegter Grenzwert) überschritten, ist der Bargeldbestand durch eine entsprechende Einzahlung auf das jeweils angeführte Girokonto zu reduzieren.

Gemeindekassa	€ 1.000,00	Bank/Konto-Nr. Raiffeisenbank Lungau eGen IBAN: AT45 3506 3000 0001 1700
---------------	------------	--

Verwahrung der Gelder

Die Gelder der Gemeindekassa sind im Tresor im Gemeindeamt St. Andrä im Lungau gesichert zu verwahren.

Sparbücher

Werden Gelder aus der Hauptkassa oder aus Nebenkassen nicht nur auf das jeweils angeführte Girokonto eingezahlt, sondern sollen damit Zahlungsmittelreserven gebildet werden, so ist dies im Wege der Finanzverwaltung abzuwickeln.

Sparbücher sind ausnahmslos im Tresor der Gemeinde St. Andrä im Lungau gesichert zu verwahren.

Abschluss der Kassen

Zur Kontrolle der bar abgewickelten Gebarungsfälle hat die verantwortliche Person über die baren Einzahlungen und Auszahlungen eigene Aufzeichnungen zu führen, die täglich abzuschließen sind. Die Durchführung des Kassenabschlusses ist mit der Angabe des Geldbestandes und der Bestätigung der Richtigkeit durch die verantwortliche Person in den Kassenaufzeichnungen zu dokumentieren.

Sollten nicht aufklärbare Differenzen auftreten, hat die mit der Kassenführung betraute Person unverzüglich die Amtsleitung bzw. den Bürgermeister zu verständigen.

Der Amtsleiter kann zu Informations- und Kontrollzwecken jederzeit die Durchführung eines Kassenabschlusses verlangen. Dieser ist, wie die täglich durchzuführenden Abschlüsse, in den Kassenaufzeichnungen zu dokumentieren.

Unbarer Zahlungsverkehr**Girokonten**

Die Gemeinde St. Andrä im Lungau verfügt über folgende Girokonten:

- Die Unterschriftenprobenblätter liegen der Kassenordnung bei!

***Raiffeisenbank Lungau eGen, IBAN: AT45 3506 3000 0001 1700
Zeichnungsberechtigte Personen: Perner Heinrich, Bürgermeister
Lerchner Gerald, Amtsleiter
Kumer Angela, Kassenverwalterin***

***Salzburger Sparkasse AG, IBAN: AT87 2040 4095 0711 0596
Zeichnungsberechtigte Personen: Perner Heinrich, Bürgermeister
Lerchner Gerald, Amtsleiter
Kumer Angela, Kassenverwalterin***

Bankomatkarte

Die Gemeinde verfügt über eine Bankomatkarte - Salzburger Sparkasse AG / AT87 2040 4095 0711 0596. Die auf die Gemeinde St. Andrä im Lungau lautende Bankomatkarte ist ausschließlich für folgende Zwecke einzusetzen:

- Bezahlung von Hotelrechnungen/Seminare der Gemeinde
- Bezahlung von Einkäufen der Gemeinde

Die Bankomatkarte ist gesichert, im Tresor der Gemeinde, zu verwahren. Folgende Personen sind ermächtigt, die Bankomatkarte zu verwenden:

- Perner Heinrich, Bürgermeister
- Lerchner Gerald, Amtsleiter
- Kumer Angela, Kassenverwalterin

Kreditkarte

Die Gemeinde verfügt über keine Kreditkarte!

Weitere Regelungen

Keine weiteren Regelungen!

St. Andrä im Lungau, Juli 2020


Perner Heinrich, Bürgermeister



Girokontoantrag

Kundennummer: 59118737

IBAN: AT45 3506 3000 0001 1700

KUNDENWUNSCH

Ich (Wir) beantrage(n) die Eröffnung nachstehenden Kontos:

KUNDENDATEN

Name und Adresse:

Gemeinde St. Andrä im Lungau

St. Andrä 16

5572 St. Andrä im Lungau

Gründungsdatum:

1900-01-01

Art der Identifikation (bei Firmen: Nachweis
Vertretungsbefugnis):

50507

KONTODATEN

IBAN:

AT45 3506 3000 0001 1700

Währung:

EUR

Kontoart:

200 Business Konto Klassik Plus

Kontoführung:

 auf eigene Rechnung auf fremde Rechnung für

KONTOAUSZUGSERSTELLUNG / ÜBERMITTLUNG / DUPLIKATIONS-AUSZÜGE (Anzahl)

täglich / Versandart Inlandspost / 0

VERFÜGUNGSBERECHTIGUNG ZU KONTO:

gültig ab: 2020-05-14

AT45 3506 3000 0001 1700

Gemeinde St. Andrä im Lungau

Nr.	Name des Kontoinhabers bzw. Zeichnungsberechtigten	Art	Vermerk	Kundennummer / Geburtsdatum
01	Bgm. Heinrich Perner	ZB	A	59035089 / 1962-08-07
02	Angela-Elisabeth Kumer	ZB	A	00990168 / 1991-01-18
03	Gerald Lerchner	ZB	A	00950204 / 1977-05-31

Art:

KM = Kontoinhaber, **ZB** = Zeichnungsberechtigter, **WV** = gewählter Erwachsenenvertreter, **SV** = gesetzlicher Erwachsenenvertreter, **RV** = gerichtlicher Erwachsenenvertreter, **BV** = Bevollmächtigter, **AV** = Angehörigenvertreter

Vermerk:

E = einzeln, **A** = gemeinsam mit einem anderen Zeichnungsberechtigten, **B** = gemeinsam mit einem Zeichnungsberechtigten der Gruppe "A", **S** = Sondervereinbarung lt. Kundenakt.

Mangels besonderer Angaben gilt die Einzelzeichnungsberechtigung.

Der (die) Kontoinhaber wird (werden) die Erteilung des Zeichnungsrechts bzw. dessen Widerruf der zeichnungsberechtigten Person mitteilen.

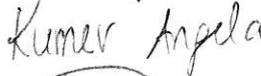
Änderungen oben stehender Angaben werde(n) ich (wir) der Bank unverzüglich bekannt geben, auch wenn sie in einem öffentlichen Register ersichtlich sind. Die Bank ist berechtigt, dem Konto Beträge gutzuschreiben, auch wenn der Begünstigte nur einer von mehreren Kontoinhabern ist.



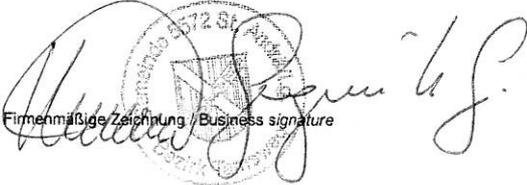
Name
Gemeindeamt St. Andrä

> 09507110596 <

> 509 < Form der Zeichnung: kollektiv, jeweils 2 Unterschriften
Signing Rules:

Zahl/No.	Name	Unterschrift / Signature	I/Z/G/V
01	Gerald Lerchner		← Z
02	Angela Elisabeth Kumer		← Z
03	Heinrich Perner		← Z
Keine weiteren Einträge			

I = Inhaber / Z = Zeichnungsberechtigte / G = Gesetzlicher Vertreter / V = Erwachsenenvertreter
I = Account-holder / Z = Authorized to Sign / G = Legal guardian (children) / V = legal guardian (adults)

20200518 103324 0726 →  ←
GI 0101
Firmenmäßige Zeichnung / Business signature

09507110596< GI+ > 0101< 20200518+ 103324> 509<

↑ Codierzeile nicht beschriften, verändern oder bestempeln ↑

BITTE NICHT ABSCHNEIDEN - BITTE NICHT FALTEN!

Ausfüllhinweise:

- Bitte nur im Bereich zwischen den Pfeilen unterschreiben.

Interne Hinweise:

- Druckwiederholungen können mit UNEU oder UKONT durchgeführt werden.
- Achtung! Es wird nur die obere Hälfte des Blattes eingescannt.

St. Andrä im Lungau, 24. Juli 2020

Kundmachung

Die Gemeindevertretung St. Andrä im Lungau hat in der Sitzung vom 23. Juli 2020 die Kassenordnung der Gemeinde St. Andrä im Lungau einstimmig beschlossen.

Die Kassenordnung liegt vom 24. Juli 2020 bis 07. August 2020 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Bürgermeister

Perner Heinrich



Kundmachungsdauer: 2 Wochen

Angeschlagen am: 24. Juli 2020

Abgenommen am: 10. August 2020

